

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- Sonstiges Sondergebiet
- EE mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien"

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünordnung

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Sträucher

Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Retentionsraumausgleich Wasser

Sonstige Planzeichen

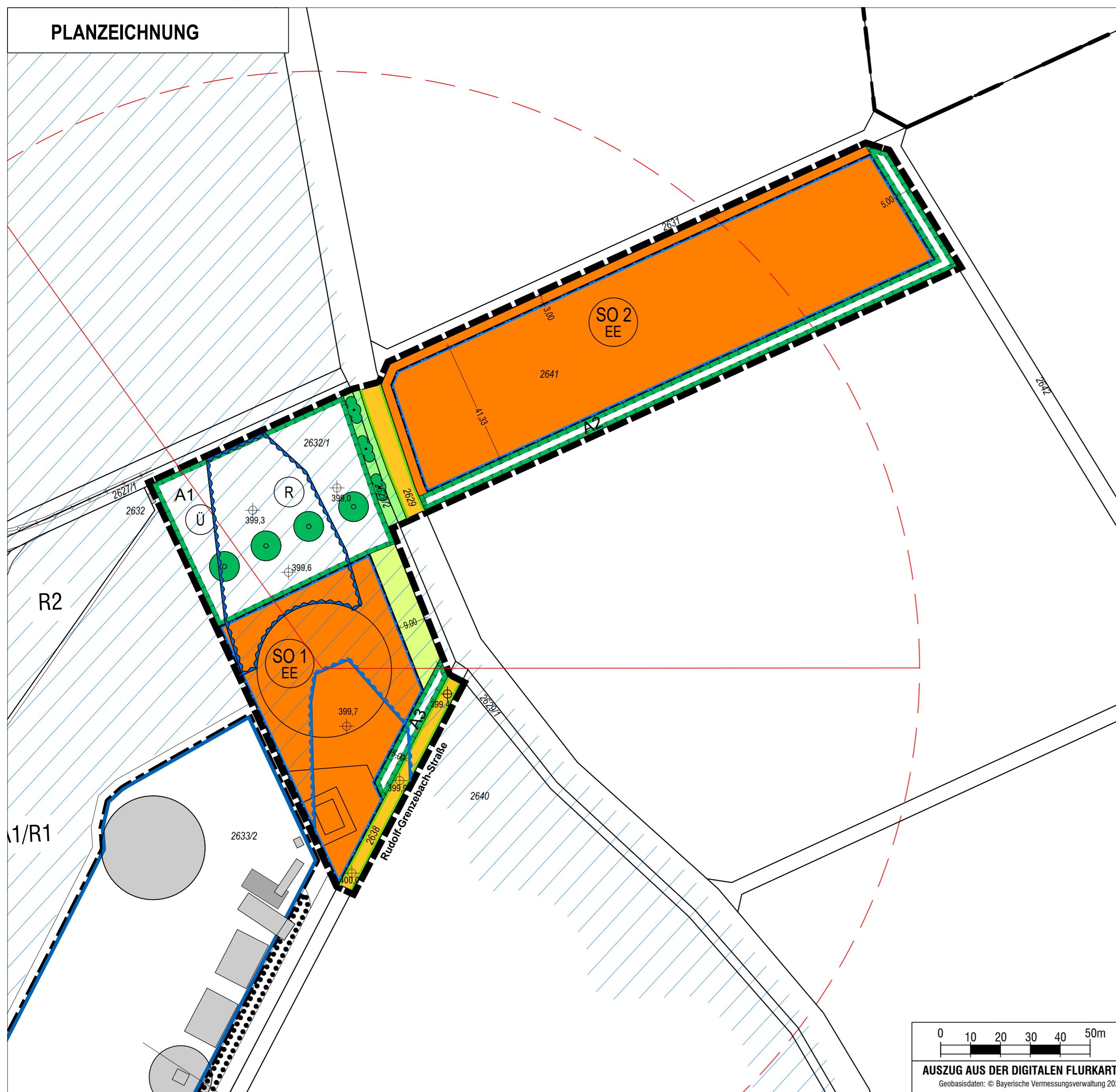
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. HINWEISE DURCH PLANZEICHNUNG

- bestehende Geländehöhe in m ü. NHN
- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Gebäude
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Achtungsabstand gemäß KAS 18 i.V.m. KAS 32 (200 m Radius)

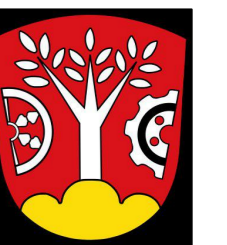
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 20.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 26.10.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 26.10.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis 25.07.2024 beteiligt.
- Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2024 bis 25.07.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
Gemeinde Asbach-Bäumenheim den ...
.....
Martin Paninka, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den ...
.....
Martin Paninka, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am ... gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den ...
.....
Martin Paninka, Erster Bürgermeister (Siegel)



GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM

Landkreis Donau-Ries



BEBAUUNGSPLAN "Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung"

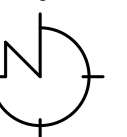
A) PLANZEICHNUNG

Fassung vom 11.06.2024

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23065
Bearbeitung: CR



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024